



WIR BIETEN LÖSUNGEN BIS ZUM
LETZTEN PUZZLETEIL

SICHERE
FUSSGÄNGERSTREIFEN



EIGENTUM UND VERANTWORTUNG

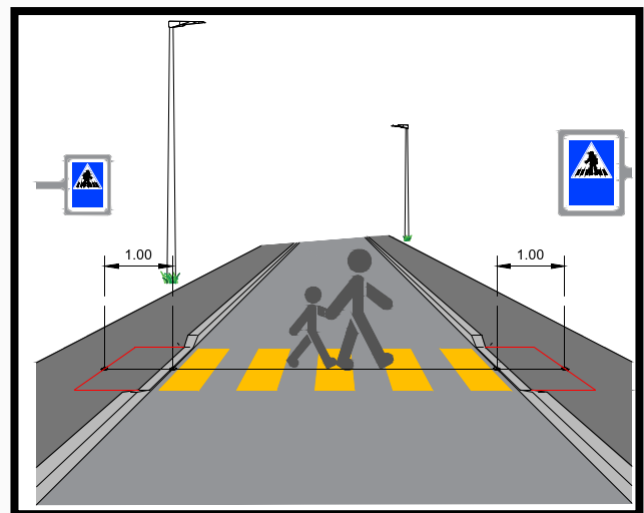
Die Sicherheit auf Fussgängerstreifen (FGS) muss gemäss Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege in erster Linie durch die Kantone gewährleistet werden. Auf kommunaler Ebene können aber auch andere Regelungen gelten. Trotzdem liegt die grösste Verantwortung bei den Verkehrsteilnehmern. Einen FGS kann man nur dann als sicher deklarieren, wenn er nach allen Normen und Richtlinien ausgeführt wurde und die Verkehrsvorschriften eingehalten werden.

Die Gemeinden und Kantone können die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer leider kaum beeinflussen, jedoch die Einhaltung der Normen und Richtlinien. Mit einer Überprüfung und den daraus resultierenden Massnahmen kann die Sicherheit verbessert werden.

In verschiedenen Kantonen wurden in den Jahren 2011 bis 2014 die Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass circa 40 % die Normen oder Richtlinien nicht erfüllen. Massnahmen sind dort also unumgänglich und werden in den nächsten Jahren umgesetzt.

GESETZLICHE VORGABEN

Der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) definiert in der SN 640 241, wie ein sicherer Fussgängerstreifen zu bauen ist. Das betrifft unter anderem die Vorgaben für Sichtweiten, Warteräume oder Signalisationen. Die Beleuchtung wird in der SN 640 241 nur am Rand berücksichtigt. Daher gelten für die Beleuchtung die SN TR 13201-1, SN EN 13201-2 bis 13201-5 und die Richtlinien der Schweizerischen Lichtgesellschaft (SLG) SLG 201. Die bestehenden FGS sind nach den genannten Normen und Richtlinien zu prüfen.



SCHWACHSTELLEN

Ein FGS bietet keinerlei physischen Schutz, seine primäre Aufgabe ist die Vortrittsregelung. Wurde er falsch platziert oder die Umgebung ungünstig gestaltet, stellt der FGS ein Risiko dar.

Einschränkungen entstehen hauptsächlich durch Bäume, Werbetafeln, enge Platzverhältnisse usw. Dadurch leidet die Sicht des Fahrzeuglenkers auf den Warteraum und die Erkennung von Fussgängern wird beeinträchtigt. Die Wahl der FGS-Standorte und die Gestaltung der Umgebung sind daher als Schwerpunkte zu betrachten. Sie können darüber entscheiden, ob ein FGS überhaupt sicher gebaut werden kann beziehungsweise gebaut wurde. Einer der häufigsten Sicherheitsmangel ist das Fehlen einer Mittelinsel, welche das Überholen auf Höhe des FGS verhindert. Die Realisierung einer Mittelinsel ist jedoch oft nicht möglich und mit hohen Kosten verbunden.

Die Beleuchtung eines FGS sorgt für eine bessere Erkennbarkeit der Fussgänger und des Strassenraumes in der Nacht. Sind die Sichtverhältnisse am Tag schon schlecht, so kann eine Beleuchtung zu keiner Verbesserung beitragen. Sie verhindert lediglich, dass sich die Situation in der Nacht nicht noch verschärft. Daher sind die weiteren Kriterien in der nachfolgenden Grafik (Diagramm 1) umso wichtiger.

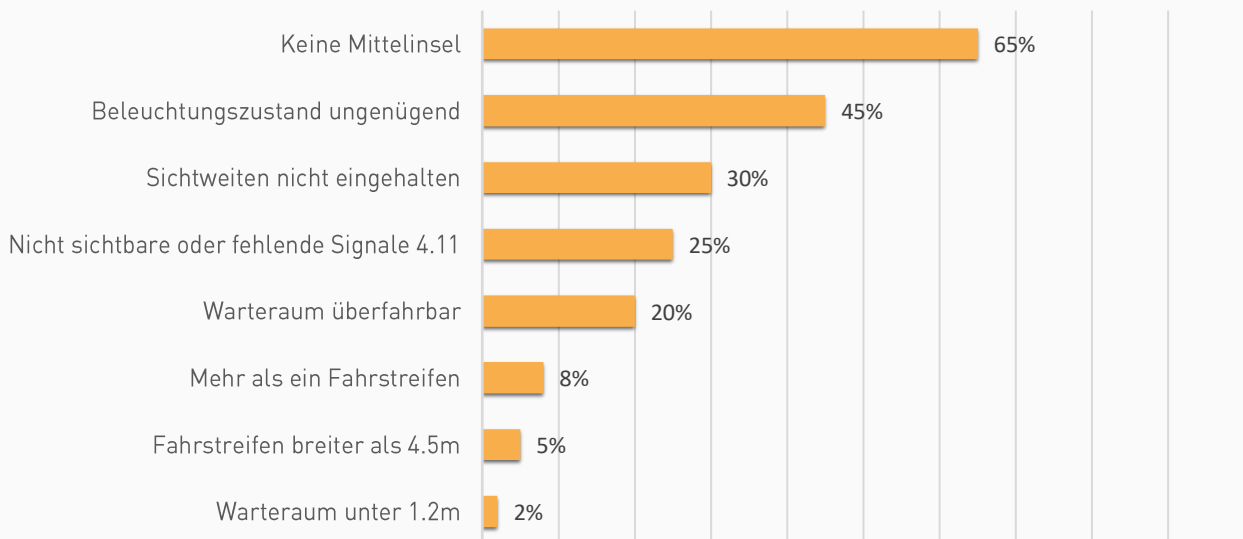
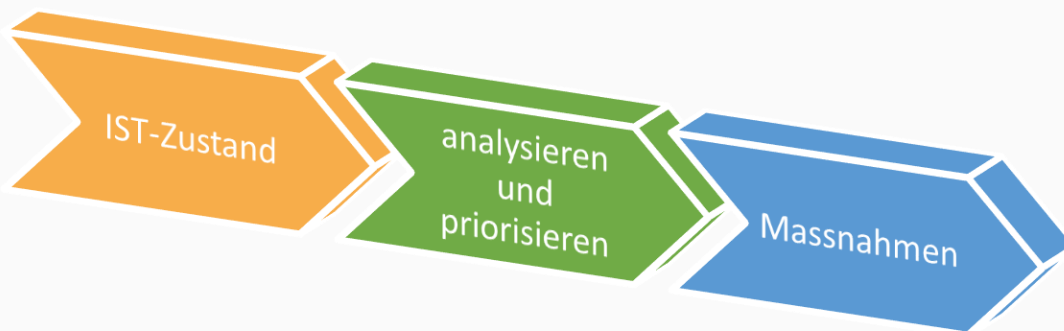


Diagramm 1 : Schwachstellen gemäss Erfahrungen (je nach Gemeinde andere Verteilungen möglich)

SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG

Grundsätzlich müssen Fussgängerstreifen gemäss den Normen und Richtlinien gebaut sein. Um festzustellen, ob die FGS in Ihrer Gemeinden den geforderten Minimal Kriterien entsprechen, muss der IST-Zustand erfasst und einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Unter Berücksichtigung der Normen und örtlichen Gegebenheiten kann so die beste Lösung für verkehrssichere FGS gefunden werden. Die Ziele der Sicherheitsüberprüfung sind:

- Einhaltung der geforderten Normen und Richtlinien
- Einstufung der FGS aufgrund ihrer Mängel gemäss Kriterienkatalog
- Aufzeigen von notwendigen Massnahmen (u.a. auch Sofortmassnahmen)



SICHERE FUSGÄNGERSTREIFEN

Die Firmen SILUX AG und TEAMverkehr.zug ag bieten Ihnen umfassende Analysen an, welche die baulichen, signal-, markierungs- und beleuchtungstechnischen Bereiche abdecken.

So erhalten Sie eine Übersicht über Ihre FGS und die Einhaltung von Normen und Richtlinien. Zudem werden die Schwachstellen und mögliche Sofortmassnahmen zur Verbesserung aufgezeigt.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot.

WIR SIND ANERKANNTE BERATER UND MITGLIED VON

- SLG Schweizer Licht Gesellschaft
- S.A.F.E. Schweizerische Agentur für Energieeffizienz
- VSE Verband Schweizer Elektrizitätsunternehmen
- electrosuisse Fachverband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
- S.A.F.E. Schweizerische Agentur für Energieeffizienz

WIR UNTERSTÜTZEN

- Energie Schweiz
- Energiestadt Schweiz
- Top Streetlight
- Schweizerischer Verband der Strassen und -Verkehrsleute (VSS)
- Eidgenössisches Departemen für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
- ProKilowatt
- Effe Strada
- WWF Schweiz (Lichtverschmutzung)

KONTAKT

Marcel Brunner, Marketing
041 240 36 38
m.brunner@silux.ch

